

Anfrage öffentlich		Datum 15.02.2024	Nummer F0063/24
Absender Fraktion AfD			
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 15.02.2024	
Kurtzitel Zuverlässigkeit von Dolmetschern			

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

überhaupt, aber insbesondere im Bereich der Leistungsverwaltung, ist die Verwaltung im Bedarfsfall auf zuverlässige Dolmetscher angewiesen. Verwiesen sei an den Fall einer Übersetzerin, welcher im Jahr 2018 für Schlagzeilen sorgte. Demnach war eine seit 20 Jahren in Sachsen-Anhalt lebende Frau mit Migrationshintergrund für die Polizei als Dolmetscherin seit fünf Jahren tätig gewesen, obwohl sie als Dolmetscherin weder beeidigt noch öffentlich bestellt war. Aufgrund dessen scheiterte die Verurteilung eines mutmaßlichen Clan-Kriminellen.

Daher frage ich Sie:

1. Wie stellen Sie sicher oder überprüfen, dass die für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe der Stadt tätigen Dolmetscher die gemäß § 1 Abs. 1 des Dolmetschergesetzes für Sachsen-Anhalt (DolmG LSA) die zur Sprachenübertragung eines Textes oder einer Aussage aus einer Ausgangssprache in eine Zielsprache für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke allgemein beeidigt und öffentlich bestellt sind?
2. In wie vielen Fällen wurde dieses vor der Inanspruchnahme der Dienstleistung eines Dolmetschers überprüft und in wie vielen Fällen wurde aufgrund der fehlenden öffentlichen Bestellung von der Dolmetscherdienstleistung Abstand genommen?
3. Gibt es einen Informationsaustausch zwischen der Stadtverwaltung und den Behörden auf Landes- und Bundesebene, falls sich ein Dolmetscher als unzuverlässig erweist? Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage oder Verwaltungsvereinbarung? Wenn nein, sehen Sie dort Handlungsbedarf?

Ronny Kumpf
Stadtrat